

Sakrale Neuromodulation

zur Behandlung der refraktären
überaktiven Blase und der
nicht-obstruktiven Retention

Kodierung und Vergütung
in der stationären Versorgung
(Hauptabteilung) 2025

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wir freuen uns sehr, Ihnen mit dieser Broschüre eine praxisnahe Orientierungshilfe zur Kodierung und Abrechnung unserer Verfahren vorzustellen. Unser Ziel ist es, Sie bei der Leistungsdokumentation in Ihrem klinischen Alltag effizient zu begleiten. Eine Übersicht über weitere Broschüren und Flyer zur Kodierung finden Sie unter

<https://www.medtronic.com/de-de/fachkreise/reimbursement.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Andreas Witthohn

Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie/Sozialmedizin
Senior Manager Reimbursement & Health Economics

Christiana Yakoub-Relius

Rgl Reimbursement Econ Analyst



Inhaltsverzeichnis

1. Unser Reimbursement Leistungsangebot

2. OPS-Kodierung

- 2.1 OPS-Kodes für unsere Systeme zur sakralen Neuromodulation
- 2.2 Anwendung Zusatzkodes für Ganzkörper-MRT-fähige Systeme

3. Abbildung im aG-DRG-System 2025

- 3.1 Auszug aus den relevanten DRGs und ZE (Zusatzentgelte) für 2025
- 3.2 Bundeseinheitliche Zusatzentgelte 2025: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators, z.B. InterStim™ X und SureScan® MRI Tined Lead
- 3.3 Verfahrensweise mit SureScan® MRI Tined Lead - permanente Elektrode(n)
- 3.4 Verfahrensweise mit PNE-Test - temporäre Elektrode(n)
- 3.5 Elektroden-Explantation nach erfolgloser Teststimulation
- 3.6 Wechsel des Neurostimulators bei Batterieerschöpfung
- 3.7 Wechsel oder Revision von Neurostimulationselektroden oder Explantation eines Neurostimulators nach z.B. Wirkverlust
- 3.8 Wechsel oder Revision von Neurostimulationselektroden und Neurostimulatoren bei Komplikationen
- 3.9 Tabellarische Übersicht über die Gesamterlöse 2025

4. Ergänzende Hinweise

- 4.1 Behandlungspfad
- 4.2 Definition Einkanal- (z.B. Medtronic InterStim™ Micro) und Mehrkanalstimulator
- 4.3 Hinweise zu InterStim™ SureScan®
- 4.4 Hinweise zu InterStim™ Micro

5. Abkürzungsverzeichnis

6. Wichtige Links

1. Unser Reimbursement Leistungsangebot

Was bedeutet Reimbursement für uns?

Unter Reimbursement verstehen wir nicht nur eine adäquate Refinanzierung unserer Therapien, sondern auch Leistungen oder Informationen, die unseren Kunden eine solche Refinanzierung ermöglichen.

Zu diesen Leistungen gehören zum Beispiel



AOP-, EBM-,
GOÄ- und
DRG-Hinweise



Informationen
zur Abrechnung
und Kodierung



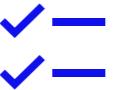
Hinweise zu
Änderungs- und
Weiterentwick-
lungsanträgen



Informationen
zu Fragen des
MD und der
Kostenträger



Hinweise zum
Strategie- &
Leistungs-
portfolio



Informationen
zum NUB-
Verfahren inkl.
§137h SGB V



Hinweise zu
gesundheits-
politischen
Entwicklungen

Unser Reimbursement-Service im Überblick



Kostenbetrachtungen, Erlösbetrachtungen

Wir unterstützen Sie mit Erlös- und Kostenanalysen bei der Planung, Anpassung und Weiterentwicklung Ihres Leistungsangebots. Diese Konzepte entwickeln wir in Zusammenarbeit mit medizinischem Fachpersonal und Klinikverwaltungen. DRG-Kodierhilfen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Prozesskostenanalysen sind einige Beispiele.



Weiterbildung und Training

Unsere Weiterbildungs- und Trainingsprogramme vermitteln die Grundlagen der stationären (DRG) und ambulanten (EBM, GOÄ, AOP) Abrechnung, sowie den aktuellen Stand der Kodierung und Kostenerstattung. Dabei steht die Kodierung und Refinanzierung unserer Therapien im Mittelpunkt.

2. OPS-Kodierung

2.1 OPS-Kodes für unsere Systeme zur sakralen Neuromodulation

Kodermöglichkeit für InterStim™ Micro

- 5-059.8- Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems
- 5-059.82 Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode
- 5-059.83 Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden
- 5-059.c- Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode
- 5-059.ce Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059.cb)
- 5-059.d- Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode
- 5-059.de Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator
Exkl.: Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.d4 bis 5-059.db)
- 5-059.g- Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode
- 5-059.g5 Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator



InterStim™ Micro

2.2 Anwendung Zusatzkodes für Ganzkörper-MRT-fähige Systeme*

Beispiel: Elektrodenimplantation, z.B. Medtronic Elektrodenimplantation

Elektrode(n) OPS	Zusatzkode Ganzkörper-MRT-fähig* OPS
5-059.82 Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode oder	5-934.4 Eine oder mehrere permanente Elektroden zur Neurostimulation, Ganzkörper-MRT-fähig
5-059.83 Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden	

Beispiel: Systemimplantation, z.B. Medtronic Systemimplantation

Stimulator OPS	Zusatzkode Stimulator OPS	Elektrode(n) OPS	Zusatzkode Elektrode(n) OPS
5-059.c0 Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode, Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar, Exkl.: Implantation oder Wechsel spezieller Neurostimulationssysteme (5-059.c4 bis 5-059. cb), z.B. InterStim™ X und SureScan® MRI Tined Lead	5-934.3 Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig	5-059.82 Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode oder	5-934.4 Eine oder mehrere permanente Elektroden zur Neurostimulation, Ganzkörper-MRT-fähig

Beispiel: Stimulatorwechsel, z.B. Medtronic Stimulatorwechsel

Stimulator OPS	Zusatzkode Stimulator OPS
5-059.d0 Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar	5-934.3 Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig

* Nähere Informationen zu den Indikationen, Kontraindikationen, Vorsichtsmaßnahmen, der MRT-Kompatibilität, den MRT-Richtlinien sowie den Warnungen und potenziellen Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Produktdokumentationen.

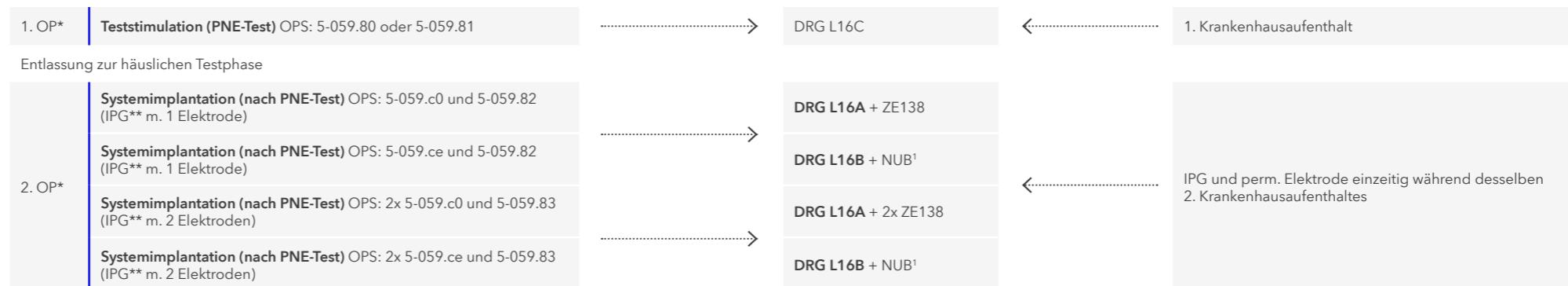
3. Abbildung im aG-DRG-System 2025

3.1 Auszug aus den relevanten DRGs und ZE (Zusatzentgelte) für 2025

Zweizeitiger Eingriff in 2 Aufenthalten mit Teststimulation mittels **permanenter/n Eletrode/n** am Beispiel ICD N31.9



Einzeitige Eingriffe bei beiden Aufenthalten - Teststimulation mittels **temporärer/n Elektrode/n** am Beispiel ICD N31.9



DRG hat einen Sachkostenanteil von mehr als zwei Dritteln und ist damit vom FDA ausgenommen.

* OP = Eingriff (zweiter Eingriff erfolgt innerhalb eines zweiten stationären Aufenthaltes nach häuslicher Testphase)

** IPG = Impulsgenerator (Neurostimulator)

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Elektroden-Explantation nach erfolgloser Teststimulation am Beispiel ICD N31.9

Entfernung von Neurostimulationselektroden OPS: 5-059.a0 oder 5-059.a1



DRG L09E

Elektroden-Revision am Beispiel ICD N31.9

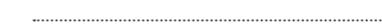
Revision eines Neurostimulators OPS: 5-059.1



DRG L09E

Neurostimulator-Revision am Beispiel ICD N31.9

Revision von Neurostimulationselektroden OPS: 5-059.90



DRG L09E

Elektroden- oder Neurostimulator-Revision am Beispiel ICD T85.1

Revision eines Neurostimulators und/oder von Neurostimulationselektroden OPS: 5-059.1, 5-059.90



DRG B19C

Aggregatswechsel am Beispiel ICD N31.9

Wechsel Neurostimulator nach Batterieerschöpfung OPS: 5-059.d0



DRG L16A + ZE139

Wechsel Neurostimulator nach Batterieerschöpfung OPS: 5-059.de



DRG 802C + NUB¹

Aggregatswechsel am Beispiel ICD T85.1

Wechsel Neurostimulator bei mechanischer Komplikation OPS: 5-059.d0



DRG B19A + ZE139

Wechsel Neurostimulator bei mechanischer Komplikation OPS: 5-059.de



DRG B05Z + NUB¹

Wechsel von Neurostimulationselektroden am Beispiel ICD N31.9

Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems OPS: 5-059.82, 5-059.83



DRG L16B

Wechsel von Neurostimulationselektroden am Beispiel ICD T85.1

Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems OPS: 5-059.82, 5-059.83



DRG B19B

DRG hat einen Sachkostenanteil von mehr als zwei Dritteln und ist damit vom FDA ausgenommen.

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

3.2 Bundeseinheitliche Zusatzentgelte 2025: Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators, z.B. InterStim™ X und SureScan® MRI Tined Lead

ZE	Zusatzkode Stimulator OPS	Erlöse ZE 2024
ZE138	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Einkanalsystem, mit Sondenimplantation	7.946,87 €
ZE139	Neurostimulatoren zur Rückenmarkstimulation oder zur Stimulation des peripheren Nervensystems, Einkanalsystem, ohne Sondenimplantation	5.569,21 €

Für InterStim™ Micro, MRT-fähiger Einkanalstimulator, wiederaufladbar

NUB¹ lfd. Nummer 309 aus 2025

Krankenhausindividuelles Entgelt (KIE)



InterStim™ X

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

3.3 Verfahrensweise mit SureScan® MRI Tined Lead - permanente Elektrode(n)

Teststimulation mit permanenter Elektrode

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.82 oder	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode			
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden			
DRG	BWR			
L16B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems 1,491			
DRG-Erlös*	6.560,40 €			
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,6	1	2	4	5

Implantation eines Neurostimulators, **nicht wiederaufladbar**
während des zweiten stationären Aufenthaltes, z.B. Inter-Stim™ X
und SureScan® MRI Tined Lead

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.90	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar			
DRG	BWR			
L16A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators 1,162			
DRG-Erlös*	5.112,80 €			
zzgl. ZE	ZE 139 (IPG Implantation) 5.569,21 €			
DRG + ZE	10.682,01 €			
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,4	1	2	4	5

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Implantation eines Neurostimulators, **wiederaufladbar**, während des zweiten stationären Aufenthaltes, z.B. Inter-Stim™ Micro, MRT-fähig

Kodes

Hauptdiagnose

N31.9 Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet

Prozeduren

5-059.g5 Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode, Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator

5-934.3 Verwendung von MRT-fähigem Material: Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig

DRG

BWR

802C	Andere nicht ausgedehnte OR-Prozedur ohne Bezug zur Hauptdiagnose ohne mäßig komplexe OR-Prozedur	1,514
------	---	-------

DRG-Erlös*

6.661,60 €

zzgl. NUB¹

Mittlerer Verweildauer

1. Tag mit Abschlag

Untere GVD

Obere GVD

1. Tag mit Zuschlag

10

2

3

23

24

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

3.4 Verfahrensweise mit PNE-Test - temporäre Elektrode(n)

Teststimulation mit temporären Elektroden

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.80 oder	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation einer temporären Elektrode zur Teststimulation			
5-059.81	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation mehrerer temporärer Elektroden zur Teststimulation			
DRG	BWR			
L16C	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems			
0,886				
DRG-Erlös*	3.898,40 €			
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,3	1	2	4	5

Implantation eines Neurostimulators, **nicht wiederaufladbar** und der permanenten Elektroden während des zweiten stationären Aufenthaltes, z.B. InterStim™ X und SureScan® MRI Tined Lead

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.90	Implantation eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Implantation einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar			
5-059.82 oder	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode			
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden			
DRG	BWR			
L16B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators			
1,491				
DRG-Erlös*	6.560,40 €			
zzgl. ZE	ZE 139 (Systemimplantation)			
	5.569,21 €			
DRG + ZE	12.129,61 €			
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,6	1	2	4	5

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Implantation eines Neurostimulators, **wiederaufladbar**, und der permanenten Elektroden während des zweiten stationären Aufenthaltes, z.B. InterStim™ Micro, MRT-fähig

Kodes			
Hauptdiagnose			
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet		
Prozeduren			
5-059.ce	Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems mit Implantation oder Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator		
und			
5-059.82	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode		
oder			
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden		
5-934.3	Verwendung von MRT-fähigem Material: Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig		
DRG			
L16B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems		
BWR			
	1,491		
DRG-Erlös*			
	6.560,40 €		
zzgl. NUB ¹			
Mittlerer Verweildauer			
1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,6	1	2	4
			5

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

3.5 Elektroden-Explantation nach erfolgloser Teststimulation

Elektroden-Explantation nach erfolgloser Teststimulation

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.a0	Entfernung von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: eine Elektrode			
oder				
5-059.a1	Entfernung von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: mehrere Elektroden			
DRG				
BWR				
L09E	Andere Eingriffe bei Erkrankungen der Harnorgane ohne Anlage eines Dialyseshunts bei akuter Niereninsuffizienz oder bei chron. Niereninsuff. mit Dialyse, ohne Kalziphylaxie, ohne best. Laparotomie, ohne bestimmten anderen Eingriff, Alter > 17 Jahre	0,780		
DRG-Erlös*				
3.432,00 €				
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
3,6	1	2	9	10

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

3.6 Wechsel des Neurostimulators bei Batterieerschöpfung

Wechsel eines Neurostimulators, nicht wiederaufladbar bei
Batterieerschöpfung, z.B. InterStim™ X, MRT-fähig

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.d0	Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode: Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar			
5-934.3	Verwendung von MRT-fähigem Material: Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig			
DRG		BWR		
L16A	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators	1,162		
DRG-Erlös*		5.112,80 €		
zzgl. ZE	ZE 139 (IPG Implantation)	5.569,21 €		
DRG + ZE		10.682,01 €		
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,4	1	2	4	5

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

3.7 Wechsel oder Revision von Neurostimulationselektroden oder Explantation eines Neurostimulators nach z.B. Wirkverlust

Wechsel von Neurostimulationselektroden, z.B. SureScan® MRI Tined Lead

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.82	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode			
5-059.83	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel mehrerer permanenter Elektroden			
DRG				
L16B	Implantation und Wechsel von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen der Harnorgane mit Implantation oder Wechsel eines permanenten Elektrodensystems			
BWR				
	1.491			
DRG-Erlös*				
	6.560,40 €			
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
2,6	1	2	4	5

Die Groupierung eines Wechsels oder einer Revision von Neurostimulationselektroden ist von der Hauptdiagnose abhängig.

Erfolgt der Wechsel oder die Revision aufgrund eines Wirkverlustes, der nicht durch eine (mechanische) Komplikation verursacht ist, dann ist die entsprechende Hauptdiagnose der zugrunde liegenden Erkrankung (z.B. N31.9) zu kodieren. In diesem Fall erfolgt die Vergütung durch die DRG L16B für den Wechsel oder die DRG L09E für die Revision von Neurostimulationselektroden. Die Explantation eines Neurostimulationssystems wird über die DRG L09E vergütet.

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Revision von Neurostimulationselektroden

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.90	Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Eine Elektrode oder			
5-059.91	Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Mehrere Elektroden			
DRG	BWR			
L09E	Andere Eingriffe bei Erkrankungen der Harnorgane ohne Anlage eines Dialysehunts bei akuter Niereninsuffizienz oder bei chron. Niereninsuff. mit Dialyse, ohne Kalziphylaxie, ohne best. Laparotomie, ohne bestimmten anderen Eingriff, Alter > 17 Jahre	0,780		
DRG-Erlös*		3.432,00 €		
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
3,6	1	2	9	10

Explantation eines Neurostimulationssystems

Kodes				
Hauptdiagnose				
N31.9	Neuromuskuläre Dysfunktion der Harnblase, nicht näher bezeichnet			
Prozeduren				
5-059.2	Entfernen eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems und			
5-059.a0	Entfernung von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Eine Elektrode oder			
5-059.a1	Entfernung von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Mehrere Elektroden			
DRG	BWR			
L09E	Andere Eingriffe bei Erkrankungen der Harnorgane ohne Anlage eines Dialysehunts bei akuter Niereninsuffizienz oder bei chron. Niereninsuff. mit Dialyse, ohne Kalziphylaxie, ohne best. Laparotomie, ohne bestimmten anderen Eingriff, Alter > 17 Jahre	0,780		
DRG-Erlös*		3.432,00 €		
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
3,6	1	2	9	10

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

3.8 Wechsel oder Revision von Neurostimulationselektroden und Neurostimulatoren bei Komplikationen

T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems

Die Diagnose T85.1 ist nur dann zu kodieren, wenn der Eingriff aufgrund einer technischen bzw. mechanischen Komplikation nötig ist. Nach Definition in T82.0 gehören hierzu folgende Komplikationen: Fehllage, Leckage, Obstruktion (mechanisch), Perforation, Protrusion und Versagen (mechanisch).

Anmerkung zum Begriff der Verweildauer

Die Verweildauer entspricht der Zahl der Belegungstage. Dies sind Aufnahmetag und jeder weitere Tag ohne den Entlassungs- oder Verlegungstag. Wird ein Patient oder eine Patientin am gleichen Tag aufgenommen und entlassen ist dieser Tag Aufnahmetag, die Verweildauer beträgt dann einen Belegungstag. Von der Berechnung der Verweildauer werden alle Urlaubstage des Patienten ausgeschlossen. (§1 Abs. 7 FPV 2025)

Im Fallpauschalenkatalog ist für jede G-DRG eine durchschnittliche Verweildauer, sowie der 1. Tag mit Abschlag und der 1. Tag mit Zuschlag genannt.

Keine mechanischen Komplikationen sind hingegen:

Batterieerschöpfung im erwarteten Zeitfenster, Wirkverlust der Therapie aus nicht mechanischen Gründen, etc. In diesen Fällen ist die Hauptdiagnose der zugrundeliegenden Erkrankung zu kodieren.

Wichtig hierbei ist die Unterscheidung der Begriffe UGVD (Untere Grenzverweildauer) und OGVD (Obere Grenzverweildauer), welche den Rahmen beschreiben, innerhalb dessen eine DRG noch über die Pauschale vergütet wird und den Angaben zum 1. Tag mit Zu- oder Abschlag, an denen bereits eine Kürzung oder Mehrvergütung des Erlöses erfolgt.



Hinweis: Bitte achten Sie weiterhin darauf, dass die Dokumentation zeitnah im Zusammenhang mit der Behandlung des Patienten erfolgt. Es sollten sämtliche wesentliche Maßnahmen und Ergebnisse lückenlos enthalten sein. (§630f BGB)

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Wechsel einer Elektrode

Kodes				
Hauptdiagnose				
T85.1	Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems			
Prozeduren				
5-059.82	Implantation oder Wechsel von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: Implantation oder Wechsel einer permanenten Elektrode			
DRG		BWR		
B19B	Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines permanenten oder temporären Elektrodensystems			
DRG-Erlös*			7.510,80 €	
Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
3,2	1	2	7	8

Die Groupierung des Wechsels oder der Revision von Neurostimulationselektroden und/oder Neurostimulatoren ist von der Hauptdiagnose abhängig.

Wird der Wechsel oder die Revision aufgrund einer Komplikation (redaktionell aufgeführt unter T82.0) durchgeführt, dann ist die Hauptdiagnose T85.1 (Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems) zu kodieren. In diesem Fall erfolgt die Vergütung über die DRG B19B. Beim Wechsel eines Neurostimulators wird zusätzlich das ZE139 erlöst. Diese Hauptdiagnose ist bei Elektrodenkomplikationen analog zu verwenden.

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Wechsel eines Einkanal-Neurostimulators, **nicht wiederaufladbar**,
z.B. InterStim™ X MRT-fähig

Kodes

Hauptdiagnose

T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems

Prozeduren

5-059.d0 Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode, **Einkanalstimulator, vollimplantierbar, nicht wiederaufladbar**

5-934.3 Verwendung von MRT-fähigem Material: Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig

DRG

BWR

B19A Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems mit Implantation oder Wechsel eines Neurostimulators 1,489

DRG-Erlös* 6.551,60 €

zzgl. ZE ZE 139 (IPG Implantation) 5.569,21 €

DRG + ZE 12.120,81 €

Mittlerer Verweildauer

1. Tag mit Abschlag

Untere GVD

Obere GVD

1. Tag mit Zuschlag

3,6

1

2

8

9

Wechsel eines Einkanal-Neurostimulators, **wiederaufladbar**,
z.B. InterStim™ Micro MRT-fähig

Kodes

Hauptdiagnose

T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems

Prozeduren

5-059.de Wechsel eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems **ohne Wechsel einer Neurostimulationselektrode, Einkanalstimulator, vollimplantierbar, mit wiederaufladbarem Akkumulator**

5-934.3 Verwendung von MRT-fähigem Material: Neurostimulator, Ganzkörper-MRT-fähig

DRG

BWR

B05Z Dekompression bei Karpaltunnelsyndrom oder kleine Eingriffe an den Nerven 0,475

DRG-Erlös* 2.090,00 €

zzgl. NUB¹

Mittlerer Verweildauer

1. Tag mit Abschlag

Untere GVD

Obere GVD

1. Tag mit Zuschlag

2,4

1

2

4

5

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre: „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Revision von Elektroden bzw. eines Neurostimulators

Kodes

Hauptdiagnose

T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems

Prozeduren

5-059.1 Revision eines Neurostimulators zur Stimulation des peripheren Nervensystems

und

5-059.90 Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: **Eine Elektrode**
oder

5-059.91 Revision von Neurostimulationselektroden zur Stimulation des peripheren Nervensystems: **Mehrere Elektroden**

DRG

BWR

B19C Implantation, Revision und Entfernung von Neurostimulatoren und Neurostimulationselektroden bei Krankheiten und Störungen des Nervensystems ohne Implantation oder Wechsel von Neurostimulatoren und Elektrodensystemen 0,815

DRG-Erlös*

3.586,00 €

Mittlerer Verweildauer	1. Tag mit Abschlag	Untere GVD	Obere GVD	1. Tag mit Zuschlag
3,0	1	2	6	7

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

3.9 Tabellarische Übersicht über die Gesamterlöse 2025

Wechsel einer Elektrode

Beschreibung	ICD	OPS	DRG	Bewertungsrelation	1. Tag mit Abschlag	ZE	Σ Erlöse (DRG +ZE)*
Teststimulation mit permanenter/n Elektrode(n)		5-059.82 oder 5-059.83	L16B	1,491	1	nein	6.560,40 €
Teststimulation mit temporärer/n Elektrode(n)		5-059.80 oder 5-059.81	L16C	0,886	1	nein	3.898,40 €
Implantation eines Einkanalneurostimulators nach Tined Lead Test		5-059.g0	L16A	1,162	1	ZE139	10.782,01 €
	N30.1	5-059.g5	802C	1,514	2	NUB ¹	6.661,60 € + KIE
Implantation eines Einkanalneurostimulators und permanenten Elektroden nach PNE-Test	N31.1	5-059.c0	L16A	1,162	1	ZE138	13.059,67 €
	N31.2	5-059.ce und 5-059.82	L16B	1,491	1	NUB ¹	6.560,40 € + KIE
	N31.81						
	N31.82						
Implantation von zwei Einkanalneurostimulatoren nach Tined Lead Test	N31.88	2x 5-059.g0	L16A	1,162	1	2x ZE139	16.251,22 €
	N31.9						
	N39.40	2x 5-059.g5	802C	1,514	2	NUB ¹	6.661,60 € + KIE
	N39.41						
Implantation von zwei Einkanalneurostimulatoren und permanenten Elektroden nach PNE-Test	N39.42	2x 5-059.c0	L16A	1,162	1	2x ZE138	21.006,54 €
		2x 5-059.ce	802C	1,514	2	NUB ¹	6.661,60 € + KIE
Wechsel Einkanalneurostimulator**		5-059.d0	L16A	1,162	1	ZE139	10.782,01 €
		5-059.de	802C	1,514	2	NUB ¹	6.661,60 € + KIE

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

DRG hat einen Sachkostenanteil von mehr als zwei Dritteln und ist damit vom FDA ausgenommen.

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

** Bei Aufnahme des Patienten zum Aggregatwechsel eines Neurostimulators wegen Batterieerschöpfung im zu erwartenden Zeitfenster ist die zugrundeliegende Erkrankung als Hauptdiagnose zu kodieren. Eine Batterieerschöpfung im zu erwartenden Zeitfenster ist keine Komplikation im medizinischen Sinne (analog zu SEG 4-Kodierempfehlung 521).

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Wechsel, Revision oder Explantation aufgrund von z.B. Wirkverlust oder erfolgloser Teststimulation

Beschreibung	ICD	OPS	DRG	Bewertungsrelation	1. Tag mit Abschlag	ZE	Σ Erlöse (DRG +ZE)*
Wechsel von Neurostimulationselektroden	N30.1 N31.1 N31.2	5-059.82 oder 5-059.83	L16B	1,491	1	nein	6.560,40 €
Revision von Neurostimulationselektroden	N31.81 N31.82 N31.88	5-059.90 oder 5-059.91	L09E	0,780	1	nein	3.432,00 €
Explantation eines Neurostimulationssystems	N31.9 N39.40	5-059.2 und 5-059.a0 bzw. 5-059.a1	L09E	0,780	1	nein	3.432,00 €
Explantation Elektrode(n) nach erfolgloser Teststimulation	N39.41 N39.42	5-059.a0 oder 5-059.a1	L09E	0,780	1	nein	3.432,00 €

DRG hat einen Sachkostenanteil von mehr als zwei Dritteln und ist damit vom FDA ausgenommen.

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

Sakrale Neuromodulation Refraktäre überaktive Blase und nicht-obstruktive Retention Kodierung und Vergütung stationäre Versorgung (Hauptabteilung) 2025

Wechsel, Revision oder Explantation aufgrund von z.B. Wirkverlust oder erfolgloser Teststimulation

Beschreibung	ICD	OPS	DRG	Bewertungsrelation	1. Tag mit Abschlag	ZE	Σ Erlöse (DRG +ZE)*
Wechsel Einkanalneurostimulator, nicht wiederaufladbar	T85.1	5-059.d0	B19A	1,489	1	ZE139	12.120,81 €
Wechsel Einkanalneurostimulator, wiederaufladbar		5-059.de	B05Z	0,475	1	NUB ¹	2.090,00 € + KIE
Wechsel von einer Neurostimulationselektrode		5-059.82	B19B	1,707	1	nein	7.510,80 €
Wechsel von zwei Neurostimulationselektroden		5-059.83	B19B	1,707	1	nein	7.510,80 €
Revision eines Neurostimulators		5-059.1	B19C	0,815	1	nein	3.586,00 €
Revision von Neurostimulationselektroden		5-059.90 oder 5-059.91	B19C	0,815	1	nein	3.586,00 €

¹ Muss angefragt und verhandelt werden, nähere Informationen siehe Broschüre „KODIERUNG UND VERGÜTUNG NUB LEISTUNG InterStim™ Micro“

*T85.1 Mechanische Komplikation durch einen implantierten elektronischen Stimulator des Nervensystems
Unter T82.0 aufgeführte Zustände durch elektronischen Nervenstimulator (Elektrode): Gehirn, periphere Nerven, Rückenmark
Fehllage, Leckage, Obstruktion (mechanisch), Perforation, Protrusion, Verlagerung, Versagen (mechanisch)

Quelle: BfArM ICD-Katalog 2025

* DRG-Erlös für Normallieger, ermittelt mit fiktivem Bundesbasisfallwert 2025 in Höhe von 4.400 € (s. auch [Wichtige Links](#))

4. Ergänzende Hinweise

4.1 Behandlungspfad

**Anlässlich der Stellungnahme zum Beschlussentwurf über die Einschlägigkeit des Verfahrens gemäß 2. Kapitel
§ 33 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses haben die maßgeblichen medizinischen
Fachgesellschaften den Behandlungspfad für die Sakrale Neuromodulation wie folgt klargestellt:**

„Die SNM-Behandlung erfolgt in mindestens 2 Schritten: Nach akuter Stimulation der sakralen Spinalnerven (S3-4) erfolgt entweder die Probestimulation mittels vorübergehender, nach Abschluss der Teststimulation zu entfernender temporärer Elektroden - sog. perkutaner Nervenevaluation - oder mittels einer, bei erfolgreicher Teststimulation zu verbleibenden Ankerelektrode („tined lead“), die subkutan getunnelt mit einem percutan ausgeleiteten Verbindungskabel zum externen Impulsgeber ausgeführt wird. Der InterStim - PNETest/Tined-lead-Test (siehe Abb. 2, Kahlke 2014) erfolgt stationär.“ (Kahlke 2014)

„Nach einer Testphase von je 2 bis 3 Wochen mit extern angeschlossenem Impulsgeber/ Stimulator erfolgt dann bei gegebenem Erfolg die Implantation eines Impulsgebers zur permanenten Stimulation (siehe Abb. 3, Kahlke 2014). Im Fall einer Testung mittels temporärer Elektroden erfolgt die Implantation einer Ankerelektrode und des Impulsgebers, im Fall einer erfolgreichen Testung mittels Ankerelektrode erfolgt nur die ergänzende Implantation eines Impulsgebers.“ (Kahlke 2014)

In Deutschland werden die operativen Eingriffe zur Sakralen Neuromodulation typischerweise in Allgemeinanästhesie durchgeführt, da u.a. bei der örtlichen Betäubung die Gefahr der akzidentellen Infiltration des Zielnervs besteht. (Kahlke 2014)

„Unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Koloproktologie hat eine Gruppe von häufigen Anwendern der Methode einen Behandlungspfad für die Sakralnervenstimulation bei Stuhlinkontinenz veröffentlicht (Kahlke 2014). Das Expertenpanel ist der Meinung, dass die Therapie stationär zu erbringen ist. „Die einhellige Meinung der Expertengruppe ist, dass die Patientengruppe mit einem international vergleichbaren Alter von 55 bis 60 Jahren und einer Leidensdauer von durchschnittlich mehr als 6 Jahren nur eingeschränkt nach einem operativen Eingriff mit einem dann unbekannten technischen Gerät ausschließlich ambulant zu führen ist. Zusätzlich liegt häufig eine der Erkrankung zugrundeliegende erhebliche Komorbidität vor.“ (Kahlke 2014)

„Das Expertenpanel unterstützt ausdrücklich die Einschätzung des Bundessozialgerichts (BSG), dass die stationäre Behandlungsbedürftigkeit durch einen Krankheitszustand gegeben ist, dessen Behandlung den Einsatz besonderer Mittel eines Krankenhauses erforderlich macht. In diesem Zusammenhang hat das BSG Bedingungen, wie z. B. eine apparative Mindestausstattung, geschultes Pflegepersonal und einen jederzeit präsenten oder rufbereiten Arzt, herausgestellt (BSG 2008, 2009). In Würdigung der komplexen Therapie und Therapieentscheidung sowie der oben dargestellten Patientengruppe sehen die Teilnehmer des Expertenpanels die seitens der BSG geforderten Bedingungen für eine vollstationäre Versorgung als gegeben an, während die Aussicht auf Erfolg der angestrebten Behandlungsziele im ambulanten Setting nicht gegeben erscheint.“

Der Behandlungspfad ist eine Empfehlung, die von der Deutschen Gesellschaft für Koloproktologie (DGK), der Arbeitsgemeinschaft für Coloproktologie (CACP) der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) und dem Berufsverband der Coloproktologen Deutschlands (BCD) unterstützt wird.“ (Kahlke 2014)

„Der in dieser Publikation beschriebene Behandlungspfad ist übertragbar auf Patienten mit nicht-obstruktiver Retention oder Symptomen einer überaktiven Blase, einschließlich Harninkontinenz und / oder signifikanten Symptomen einer Dringlichkeitshäufung (Urgency-Frequency-Syndrom). Die Behandlung dieser urologischen Patienten erfolgt, abhängig von der patientenindividuellen Situation, ebenfalls stationär in mindestens zwei Schritten.“ (van Ophoven 2018)

Quelle

Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Koloproktologie e.V. (DGK), der Deutschen Gesellschaft für Urologie e.V. (DGU) und der Medtronic GmbH -
https://www.g-ba.de/downloads/40-268-6515/2020-04-16_137h_BAh-19-004_Sakrale-Neuromodulation_ZD-Anlage.pdf

4.2 Definition Einkanal- (z.B. Medtronic InterStim™ Micro) und Mehrkanalstimulator

Der OPS-Katalog differenziert Ein- und Mehrkanalsysteme.

Technische Hinweise zu den Ein- oder Mehrkanalsystemen

Einkanalstimulatoren verfügen über einen Stimulationskanal, über den eine oder mehrere Neurostimulationselektrode(n) mit den jeweils gleichen Stimulationsparametern angesteuert werden. Hierbei können auch mehrere Stimulationsprogramme einstellbar sein, es kann jedoch immer nur ein Programm genutzt und mit den dazugehörigen Stimulationsparametern angewendet werden.

Mehrkanalstimulatoren verfügen dem entgegen über mehrere Kanäle, über die eine oder mehrere Neurostimulationselektroden bzw. deren Polkontakte unabhängig von einander (z.B. alternierend/sequentiell mit unterschiedlichen Stimulationsparametern) angesteuert werden können.

Beschreibung der wesentlichen Funktion eines Mehrkanalneurostimulators am Beispiel Medtronic Intellis™ zur Behandlung chronischer Schmerzen

„Die Stimulationseinstellungen werden in Programmen gespeichert, um bestimmte Ergebnisse zu erzielen oder bestimmte Bereiche anzusprechen. Ein Programm ist eine bestimmte Kombination von Impulsdauer-, Frequenz- und Intensitätswerten, die für eine bestimmte Polkombination gelten (bis zu 16 Pole pro Programm). Sie können bis zu 4 Programme in eine Gruppe aufnehmen und bis zu 3 Gruppen von Programmen anlegen. Wenn eine Gruppe mehr als ein Programm enthält, werden die Impulse sequentiell abgegeben - zuerst ein Impuls eines Programms, dann ein Impuls des nächsten Programms. Impulsdauer, Frequenz, Intensität, zyklischer Betrieb und Polarität der Stimulationspole für jedes Programm innerhalb einer Gruppe können unterschiedliche Werte haben.“

In der Behandlung chronischer Schmerzen mit der epiduralen Rückenmarkstimulation und der Behandlung von Bewegungstörungen wie z.B. des Parkinson Syndrom mit der tiefen Hirnstimulation haben sich Mehrkanalstimulatoren zur Verbesserung des Behandlungsergebnis etabliert.

Derzeit gibt es keine für die Behandlung der sakralen Nervenstimulation zugelassenen wiederaufladbaren oder nicht wiederaufladbaren Mehrkanal-Neurostimulationssysteme. Aus diesem Grund wurde der OPS-Antrag explizit um eine Ergänzung der bestehenden Schlüsselnummern nur für die wiederaufladbaren vollimplantierbaren Einkanal-Neurostimulatoren zur Stimulation des peripheren Nervensystems (sakrale Nervenstimulation) gestellt. Zusätzlich wurde ein entsprechendes NUB-Entgelt angefragt. Dem NUB wurde zwischenzeitlich entsprochen.

4.3 Hinweise zu InterStim™ SureScan®

Am 13. Januar 2020 hat Medtronic die CE-Zulassung der neuen InterStim™ SureScan®-Technologie bekanntgegeben, die für Ganzkörper-MRT-Untersuchungen* bei 1.5 und 3 Tesla geeignet sind.

Interstim™ X / InterStim™ Micro & SureScan® Tined Leads

Die sakrale Neuromodulation mit der InterStim™-Therapie ist für die Behandlung der refraktären überaktiven Blase, nicht-obstruktiven Retention und Stuhlinkontinenz indiziert.

MRT-Untersuchungen sind in den letzten Jahren noch weiter zum Standard bei der Diagnostik vieler Erkrankungen geworden. Mit mehr als 10 Millionen MRT-Untersuchungen pro Jahr in Deutschland ist diese Diagnoseform aus dem medizinischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Bis vor kurzem waren Patienten mit Rückenmarkstimulationssystemen (SCS - Spinal Cord Stimulation) und Neurostimulationssystemen zur tiefen Hirnstimulation von Untersuchungen mit Ganzkörper-MRTs* ausgeschlossen, weil neben dem Risiko eines Geräteausfalls auch die Gefahr der Erwärmung an der epiduralen oder der stereotaktisch platzierten Elektrodenspitze bestand. Dies hat sich mit Einführung der SureScan®-Neurostimulationssysteme im März 2013 und mit der Zulassung der o.a. Neurostimulationssysteme zur tiefen Hirnstimulation in 2015 geändert. Patienten mit SureScan®-Neurostimulator und den zugehörigen neuen Vectris-Elektroden können ebenso wie Patienten mit den o.a. Neurostimulationssystemen zur tiefen Hirnstimulation MRT-Untersuchungen erhalten.*

Auch für die sakrale Neuromodulation mit der InterStim™-Therapie liegen seit Januar 2020 MRT-kompatible Devices* - basierend auf der SureScan®-Technologie - vor.

Aus unserer Sicht sollten alle Patienten mit MRT-kompatiblen* Implantaten zur Neurostimulation versorgt werden, um Ihnen den Zugang zu MRT-Diagnostik weiterhin zu ermöglichen. Für die bei dem Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) beantragte OPS-Differenzierung wurden ab dem Jahr 2014 zwei Zusatzkodes für die Verwendung dieser innovativen Elektroden und Impulsgeneratoren für die epidurale Rückenmarkstimulation (SCS) in den OPS-Katalog aufgenommen.

* Nähere Informationen zu den Indikationen, Kontraindikationen, Vorsichtsmaßnahmen, der MRT-Kompatibilität, den MRT-Richtlinien sowie den Warnungen und potenziellen Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Produktdokumentationen.

4.4 Hinweise zu InterStim™ Micro

Für die in der stationären Versorgung bereits eingeführte systematische Herangehensweise der sakralen Nervenstimulation stehen in Deutschland nunmehr auch wiederaufladbare Einkanal-Neurostimulationssysteme zur Verfügung. Bei der sakralen Neuromodulation (SNM) handelt es sich um die Stimulation des sakralen Nervs S3 im unteren Rückenbereich mittels einer chirurgisch in das Foramen S3 eingeführten und am sakralen Nerv S3 implantierten Stimulationselektrode, welche bei Patientinnen und Patienten mit überaktiver Blase, nicht-obstruktiver Retention oder chronischer Stuhlinkontinenz zur Anwendung kommt und über einen Neurostimulator mit der benötigten Energie versorgt wird.

Die Prozeduren zur Behandlung mit z.B. wiederaufladbaren Einkanal-Neurostimulationsystemen Medtronic InterStim™ Micro (Schrittinnovation) zur Behandlung von Patienten mit überaktiver Blase, nicht-obstruktiver Retention oder Stuhlinkontinenz sind allein über die in 2025 hergeleiteten DRG nicht sachgerecht abgebildet.

Während die vollimplantierbaren, nicht wiederaufladbaren Einkanal-Neurostimulatoren zur Behandlung der überaktiven Blase, nicht-obstruktiver Retention oder Stuhlinkontinenz nach Batterieerschöpfung (abhängig von Stimulationsart und -dauer) zur Fortsetzung der Behandlung im Rahmen einer Wechseloperation alle 5-7 Jahre getauscht werden müssen, können die neuen vollimplantierbaren, wiederaufladbaren Einkanal-Neurostimulatoren nicht-invasiv wieder aufgeladen werden und verlängern so die implantatbezogene Lebensdauer.

Für die wiederaufladbaren Neurostimulationssysteme Medtronic InterStim™ Micro SureScan® MRI System wird von den Herstellern eine Lebensdauer von mindestens 15 Jahren angegeben.

Die Prozedur ist fachlich unverzichtbar, um bei geeigneten Patientinnen und Patienten die Häufigkeit von Austauschoperationen zu reduzieren und zugleich eine Reduzierung der implantatbezogenen Behandlungskosten zu ermöglichen. Darüber hinaus kann der wesentlich kleinere InterStim™ Micro bei kachektischen oder schmerzempfindlichen Patienten sowie bei Patienten mit erwartetem hohen Energieverbrauch des Schrittmachers die bevorzugte erste Wahl sein.

Die Methode ist fachlich etabliert und wissenschaftlich gut untersucht. Sie unterscheidet sich als Schrittinnovation zu nicht wiederaufladbaren Einkanal-Neurostimulationssystemen zur Behandlung des peripheren Nervensystems (Sakrale Nervenstimulation) durch den eingesetzten Implantattyp/Ressourcenaufwand.

5. Abkürzungsverzeichnis

BBFW	Bundesbasisfallwert	InEK	Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	IPG	Impulsgenerator (Neurostimulator)
BWR	Bewertungsrelation	KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
BVMed	Bundesverband Medizintechnologie	KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
CC	Komplikationen und/oder Komorbiditäten	KIE	Krankenhausindividuelles Entgelt
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information	LBFW	Landesbasisfallwert
DRG	Diagnosis Related Group	MD	Medizinischer Dienst
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab	MVD	Mittlere Verweildauer
FDA	Fixkostendegressionsabschlag	ND	Nebendiagnose
FPV	Fallpauschalenvereinbarung	NUB	Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
aG-DRG	German Diagnosis Related Group	OGVD	Obere Grenzverweildauer
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	OPS	Operationen- und Prozeduren Schlüssel
HA	Hauptabteilung	PNE	Peripherer Nerven-Evaluationstest
HD	Hauptdiagnose	UGVD	Untere Grenzverweildauer
iCARS	Individual Cost Acquisition Request Service (Einzelfallkostenübernahmeantragsservice)	ZE	Zusatzentgelt
ICD	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems		

6. Wichtige Links

Landesbasisfallwerte auf der Internetseite des vdek

<https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/landesbasisfallwerte.html>

Kostenfreier Online Grouper für eine individuelle Groupierungssimulation:

https://www.drg-research-group.de/index.php?option=com_webgrouper&view=webgrouper&Itemid=107

Hinweise zum aG-DRG-System 2025 auf der Website des InEK

<https://www.g-drg.de/ag-drg-system-2025>

Kodierkataloge auf der Website des BfArM

https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/_node.html



Die Berechnung der Erlöse in dieser Unterlage erfolgt mittels fiktivem Bundesbasisfallwert in Höhe von 4.400,00 €. Die krankenhausindividuellen Erlöskalkulationen sollten davon unabhängig mit dem jeweils geltenden Landesbasisfallwert erfolgen.

Weitere Informationsbroschüren



InterStim™ Micro
Die sakrale Neuromodulation für die
Behandlung der refraktären überaktiven
Blase, nicht-obstruktiven Retention und
Stuhlinkontinenz

Aufstellung und Vergütung
in der stationären Versorgung
(Reimbursement 2025)



Sakrale Neuromodulation
zur Behandlung
von Stuhlinkontinenz

Aufstellung und Vergütung
in der stationären Versorgung
(Reimbursement 2025)

Die Broschüren erhalten Sie ebenso im Download unter:
www.medtronic-reimbursement.de

Medtronic

Medtronic GmbH
Earl-Bakken-Platz 1
40670 Meerbusch

Telefon: +49-2159-81 49-0
Telefax: +49-2159-81 49-100
E-Mail: rs.dusreimbursement@medtronic.com

www.medtronic-reimbursement.de

Ihr Ansprechpartner

Dr. med. Andreas Witthohn
Senior Manager Reimbursement & Health Economics

2025-reimbursement_bladder-de--17175523
© Medtronic GmbH
All Rights Reserved. 03/2025

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben sind Empfehlungen von Medtronic, beziehen sich ausschließlich auf von Medtronic vertriebene Produkte und Therapien und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die verwendeten Kodierbeispiele lassen keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf deren Anwendung zu. Informationen über die Anwendung bestimmter Produkte und Therapien von Medtronic finden Sie in der jeweiligen Gebrauchsanweisung. Medtronic übernimmt daher in diesem Zusammenhang keine Haftung.

Detaillierte Informationen über die Gebrauchsanweisung, Implantationsverfahren, Indikationen, Kontraindikationen, Warnhinweise, Vorsichtsmaßnahmen und mögliche Komplikationen sind dem Produkthandbuch zu entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Medtronic-Vertreter und/oder auf der Medtronic Website unter medtronic.de.

Informationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der Gebrauchsanweisung unter www.medtronic.com/manuals. Handbücher können unter Verwendung der aktuellen Version eines gängigen Internet-Browsers eingesehen werden. Für optimale Ergebnisse verwenden Sie den Adobe Acrobat® Reader zusammen mit dem Browser.